

Wichtige Informationen: Bitte bei der Verwendung von perimed® Aufklärungsbögen beachten:

1)

Dem Besteller ist bekannt, dass jede Patientenaufklärung über diagnostische und therapeutische Eingriffe gemäß PRG und Rechtsprechung den persönlichen Dialog zwischen Arzt und Patienten erfordert, und dass die von perimed® zur Verfügung gestellten Aufklärungs-, Anamnese- und Einwilligungsinhalte der Vorbereitung des ärztlichen Gesprächs und der anschließenden Dokumentation der kommunizierten Inhalte dienen, wobei wesentliche (individuelle) Inhalte des Gesprächs schriftlich eingetragen und festgehalten werden müssen. Daher darf jeder Bogen nur einmal genutzt werden. Das ärztliche Gespräch kann niemals durch einen Aufklärungsbogen ersetzt werden. Gemäß PRG muss dem Patienten eine Kopie der gesamten, mit Individualanmerkungen und Unterschriften versehenen Aufklärungsdokumentation, also auch des Informationsteils, nach dem Aufklärungsgespräch ausgehändigt werden. Die von perimed® angebotenen Aufklärungsbögen entsprechen den Anforderungen des PRG. Der Patient quittiert im Einwilligungsteil den Erhalt der Aufklärungsdokumentation. Durch Schulung der aufklärenden Ärzte ist sicherzustellen, dass der Patient im unmittelbaren Anschluss an seine Unterschrift die Abschrift des Aufklärungsbogens erhält.

2)

Es wird nicht zugesichert, dass bei Verwendung der Aufklärungsbögen von perimed® den rechtlichen Anforderungen an die Aufklärung immer in vollem Umfang genüge geleistet ist, auch wenn der Bogeninhalt als Grundlage für die Gesprächsführung zwischen Arzt und Patient dient, da

- a) sich die Rechtsprechung zur Patientenaufklärung ständig weiter entwickelt,
- b) ständig neue medizinisch-wissenschaftliche Erkenntnisse über diagnostische und therapeutische Methoden und ihre Risiken und Komplikationen veröffentlicht werden, die nicht immer zeitnah in die Aufklärungsbögen Eingang finden können,
- c) ständig neue Diagnose- und Therapiemethoden in der Medizin entwickelt werden, deren Risiken und Komplikationen oft nicht von vornherein vollständig bekannt sind. Es obliegt daher der aufklärenden Ärztin / dem aufklärenden Arzt, sich über veränderte Aufklärungsbedingungen und -inhalte auf dem Laufenden zu halten und diese bei der Aufklärung individuell zu vermitteln und zu dokumentieren.

3)

Die Aufklärungsinhalte sind gemäß deutscher Rechtsprechung erstellt. Sie erfüllen damit nicht unbedingt alle rechtlichen Erfordernisse in anderen Ländern. Eine Haftung für ins Ausland verkaufte Aufklärungsbögen wird daher ausgeschlossen.

4)

Jegliche Schadensersatzansprüche des Bestellers, gleich aus welchem Rechtsgrund auch immer, insbesondere aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Davon ausgenommen bleiben Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie die Haftung nach Produkthaftungsgesetz und sonstiger gesetzlich zwingender Haftung sowie die Haftung wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftung für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt, so weit nicht wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gehaftet wird oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Umkehr der Beweislast ist damit nicht verbunden.

5)

Die Produkte von perimed® sind ausschließlich für den Einsatz von praktizierenden Ärzten und sonstigen medizinischen Berufsgruppen bzw. Institutionen (z. B. Kliniken, Praxen und MVZ) im Gesundheitswesen bestimmt. Mit einer Bestellung wird ausdrücklich erklärt einer der vorgenannten Gruppen anzugehören.